



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Deutsche Geschichte fürs deutsche Volk

Schnizer, Otto

Stuttgart, [1929]

4. Die Nationalversammlung, der Frieden und die Verfassung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77080](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77080)

verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung zustande auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes für Männer und Frauen vom zwanzigsten Jahre ab.

4. Die Nationalversammlung, der Frieden und die Verfassung.

Die Nationalversammlung trat nicht in Berlin, das zu unruhig war, sondern in Weimar zusammen. Sie hatte zwei schwierige Aufgaben zu lösen: dem Reiche eine Verfassung zu geben und den Frieden zu schließen.

Zuerst den Frieden! Zu den Friedensverhandlungen war Wilson von Amerika herübergekommen. Er wurde in Frankreich mit den höchsten Ehren empfangen. Hatte man doch selbst in Deutschland in der Zeit der höchsten Not in ihm den Retter gesehen. Nun sollte es sich zeigen, ob er der war, der den Frieden schaffen konnte, wie er sich gerühmt hatte. Wer unbefangenen die Dinge ansah, konnte kein Vertrauen zu ihm haben. Hatte er doch von Anfang des Krieges an, während er für den Weltfrieden eintrat, aus dem Krieg ein glänzendes Geschäft gemacht und dadurch den Krieg verlängert; hatte er doch schon nach den ersten sechs Wochen des Krieges Friedensverhandlungen zu verhindern gewußt. Was konnte man von ihm für den Frieden erwarten? Da waren die vierzehn Punkte, die er aufgestellt hatte, samt etlichen anderen Punkten, die er in Reden und Botschaften veröffentlicht hatte. Auf Grund dieser vierzehn Punkte sollte der Friede geschlossen werden. So hatte er feierlich vor der ganzen Welt gelobt, und die Verbündeten hatten ihm zugestimmt. Auf Grund dieser feierlichen Zusagen hatte Deutschland die Waffen niedergelegt.

Aber was nun folgte, überstieg selbst die schlimmsten Erwartungen. Der erste Punkt war: alle Friedensverhandlungen sollen öffentlich sein. Statt dessen hat sich die Friedenskonferenz in Versailles im Königschlosse eingeschlossen. Deutsche waren zu den Verhandlungen nicht zugelassen. In Brest-Litowsk hat Deutschland öffentlich mit den Russen verhandelt. In Versailles haben die Siegerstaaten nur allein unter sich im geheimen verhandelt. Schon das war ein schmachvoller Bruch aller gegebenen Zusagen. Und so ging's weiter. Einer von den vierzehn Punkten verlangte Herabsetzung der Rüstungen der Völker auf das niedrigste, mit der inneren Sicherheit zu vereinbarende Maß. Aber in Versailles wurde nur den Deutschen, den Österreichern und den anderen Besiegten die Herabsetzung ihrer Rüstungen

aufgelegt; den Siegerstaaten fiel es nicht ein, ihre Rüstungen zu beschränken. Frankreich hat allein in den besetzten Gebieten eineinhalbmal so viel Truppen stehen als die gesamte Wehrmacht Deutschlands nach dem Friedensvertrag sein soll. Und weil das etwas sehr kostspieliges ist, so läßt man sich's von Deutschland zahlen. Die vierzehn Punkte verhießen eine freie, weitherzige, unbedingte und unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche, die auf einer strikten Beobachtung des Grundsatzes fußen, daß bei der Entscheidung aller dieser Fragen die Interessen der betreffenden Bevölkerung ein ebensolches Gewicht haben müssen wie die berechtigten Ansprüche der Regierung, deren Rechtstitel bestimmt werden sollen. Statt dessen wurden ohne weiteres unsere Kolonien zwischen England, Frankreich und Japan aufgeteilt. Davon, daß man die Bevölkerung oder vollends Deutschland gefragt hätte, war keine Rede. Wilson hatte weiter Wiederherstellung Belgiens sowie der besetzten Teile Frankreichs verlangt. Das hatte Deutschland zugestanden, obwohl die Verwüstungen in beiden Ländern zu Zweidritteln von französischen, englischen und amerikanischen Granaten verursacht worden waren. Der Friedensvertrag aber verlangte eine Summe, die diese Forderungen weit, weit überstieg. Die vierzehn Punkte verlangten eine Berichtigung der italienischen Grenzen nach dem klar erkennbaren nationalen Verstand. Der Friedensvertrag hat die Deutschen Südtirols ohne weiteres unter italienische Oberhoheit gestellt. Die vierzehn Punkte hatten verlangt: den Völkern von Österreich-Ungarn soll die erste Gelegenheit einer selbständigen Entwicklung gegeben werden. Das wurde angewendet nur auf die Polen, Tschechen, Slowenen und Slowaken, Serben, Rumänen, Kroaten usw. Dagegen nicht auf die Deutschen und Magyaren. Gegen vier Millionen Deutsche sind dem tschechoslowakischen Staate einverleibt worden; man hat sie nicht nach ihrem Willen gefragt. Die Deutschen Österreichs haben fast einstimmig ihren Willen zum Eintritt in das Deutsche Reich kundgegeben; die Sieger lassen es nicht zu bis auf den heutigen Tag. Das ist „selbständige Entwicklung der Völker Österreichs“. Die vierzehn Punkte hatten verlangt, daß ein selbständiger polnischer Staat errichtet werde, der alle Länder, die von einer unzweifelhaft polnischen Bevölkerung bewohnt werden, umfassen soll. Aber die Deutschen, die in Westpreußen wohnen, haben die Sieger ohne weiteres dem polnischen Staate einverleibt. Ja noch mehr! In Oberschlesien haben sich 65 Prozent der Bevölkerung für das Verbleiben beim Reiche ausgesprochen. Dennoch hat der Völkerbund beschlossen, daß der wirtschaftlich wichtigste Teil Oberschlesiens Polen zugeteilt werden soll. Endlich verlangten die vierzehn

Punkte eine allgemeine Vereinigung aller Nationen, den sogenannten Völkerbund. Aber gegründet wurde eine Vereinigung der Siegerstaaten mit Neutralen; die Besiegten wurden ausgeschlossen. Die Vereinigten Staaten sind, jedoch gegen Wilsons Widerspruch, auch nicht beigetreten. Wilson hatte in seinen übrigen Veröffentlichungen auch das Selbstbestimmungsrecht der Völker verlangt. Es soll jedes Volk selbständig darüber durch Abstimmung entscheiden, zu welchem größeren Lande es gehören will. Das hätte natürlich auch auf Elsaß-Lothringen Anwendung finden müssen. Nun haben aber die Franzosen bei ihrem Einzug es fertig gebracht, daß sie in den Städten von der Bevölkerung mit Jubel begrüßt wurden. Es war bestellte Arbeit gewesen. Und nun hieß es: die Elsaß-Lothringer haben damit schon erklärt, daß sie zu Frankreich gehören wollen. Von einer Abstimmung war keine Rede.

Das ist aus den vierzehn Punkten geworden. Lansing, Wilsons Staatssekretär des Auswärtigen, hat später selbst erklärt, daß in den Verhandlungen von den vierzehn Punkten gar nicht die Rede gewesen sei. Als aber Wilson nach Amerika zurückgekehrt war, da behauptete er sogar, der Friedensvertrag stehe in Übereinstimmung mit den vierzehn Punkten. Das war selbst den Amerikanern zu viel. Bei der nächsten Präsidentenwahl wurde er gar nicht mehr aufgestellt, und seine Partei unterlag völlig. Er ist von da an ein politisch toter Mann gewesen. Aber uns Deutschen, die er und er allein ins Unglück gebracht hat, nützt das nichts mehr.

Das ganze Friedenswerk kann man keinen Vertrag nennen. Denn uns hat man ja gar nicht gefragt und gar nicht mit uns verhandelt, wie das doch sonst immer bei Friedensschlüssen geschehen ist. Man hat nur die deutschen Bevollmächtigten zum Unterschreiben kommen lassen. Das Friedensdiktat enthält sonst noch eine Menge von Bestimmungen, die darauf gerichtet sind, uns Deutsche zu vernichten. Es nimmt uns alle unsere Kolonien, es nimmt uns den größten Teil von Westpreußen und ganz Posen. Das sind Länder, die durch deutsche Arbeit zur Blüte gekommen sind, während sie unter polnischer Regierung früher nahezu eine Wüste waren. Er nimmt uns Memel mit dem umliegenden Lande und teilt es dem neuen Staate Litauen zu. Er macht die rein deutsche Stadt Danzig zu einem Freistaat, der völlig unter Abhängigkeit von Polen steht. Er trennt Nordschleswig vom Reiche ab und gibt es an Dänemark. Er reißt Elsaß-Lothringen los und gibt es an Frankreich, obschon 86 Prozent seiner Bevölkerung Deutsche sind. Er stellt das rein deutsche Saargebiet für fünfzehn Jahre unter französische Oberhoheit und verlangt, daß das Deutsche Reich nach Verfluß dieser fünfzehn Jahre

die dortigen Kohlengruben wieder von Frankreich kaufen müsse. Er vernichtet unsere Wehrmacht. Die allgemeine Wehrpflicht soll abgeschafft sein. An die Stelle soll ein Söldnerheer von 100 000 Mann treten, die sich auf zwölf Jahre verpflichten müssen. So haben die Feinde das Wort verstanden: sie wollen Deutschland vom preußischen Militarismus befreien. Wir sollen wehrlos sein, sie aber bleiben gewaffnet bis an die Zähne.

Und wie zu Lande, so auch zur See. Ein paar kleine Kriegsschiffe ließ man uns. Die übrigen, unsere ganze stolze Kriegsflotte, mußte an



Scapa Flow.

England ausgeliefert werden. Die Engländer hatten keinen Nutzen davon. Die deutschen Offiziere und Matrosen haben auf Befehl des Admirals von Reuter in der Bucht von Scapa Flow alle ihre Schiffe versenkt. Mit dieser wahrhaft vaterländischen Tat haben die Matrosen ihre frühere Untreue ein klein wenig gut gemacht. Unsere ganze Handelsflotte, alle die stolzen Schiffe der Hamburg-Amerikalinie und des Norddeutschen Lloyd, mußten ausgeliefert werden bis auf kleine Schiffe von weniger als 1600 Tonnen. Und nun alle die Bestimmungen wirtschaftlicher Art. Deutschland mußte sich verpflichten als Kriegsschädigung eine Summe zu zahlen, die noch gar nicht festgesetzt war. Und das Schlimmste! Deutschland soll bekennen: daß es allein die Schuld am Weltkriege trage. Und noch eins: die sogenannten Kriegsverbrecher sollen ausgeliefert und von einem feindlichen Gerichte gerichtet werden. An ihrer Spitze der Kaiser! Von den Kriegsverbrechern auf ihrer Seite stand natürlich kein Wort drin. Und doch hatte die deutsche Regierung ein überwältigendes Material in der Hand von feindlichen Kriegs-

verbrechen furchtbarster Art, die vor allem gegen wehrlose deutsche Kriegsgefangene begangen worden waren.

Als Hauptbeweis für die alleinige Schuld Deutschlands diente den Feinden ein Bericht, den Kurt Eisner, der Münchner Gewalthaber beim Beginn der Revolution, nach Paris geschickt hatte. Es war ein Bericht des Legationsrats Schön von der bayrischen Gesandtschaft in Berlin an den bayrischen Ministerpräsidenten, nach dem es schien, als habe Deutschland in dem Streit Österreichs mit Serbien gar nichts zur Beilegung getan, sondern vielmehr noch zum Kriege getrieben. Nachher wurde durch ein gerichtliches Urteil festgestellt, daß Eisner sich eine verbrecherische Fälschung hatte zuschulden kommen lassen. Er hatte in dem Bericht, den er fälschlicherweise dem Gesandten Grafen Lerchensfeld zuschrieb, alles weggestrichen, was Deutschland entlasten konnte. Dieser gefälschte Bericht ist das Hauptbeweisstück für unsere Feinde gewesen. Es sind auch wieder Verräter im eigenen Lande gewesen, die uns ans Messer geliefert haben.

Der ganze Vertrag ist ein wirklich teuflisches Machwerk, darauf berechnet, uns politisch, militärisch, wirtschaftlich und moralisch völlig zu vernichten. Und dieser Friede lag der Nationalversammlung in Weimar vor; sie sollte ihn anerkennen. Der Reichskanzler Scheidemann erklärte: die Hand mußte verdorren, die dieses Schriftstück unterschriebe. Aber er trat zurück und überließ es dem nächsten Reichskanzler Bauer, das Werk zum Abschlusse zu bringen. Die Feinde hatten mancherlei Mittel in der Hand, um die Unterschrift zu erzwingen. Sie hatten unsere Kriegsgefangenen noch; diese hätten's müssen entgelten, wenn Deutschland sich nicht gefügt hätte. Sie hatten immer noch die Blockade verhängt. Sie hätten sie weiter fort dauern und das deutsche Volk verhungern lassen. Dazu stand an den Grenzen das französische Heer zum Einmarsche bereit. Und in Deutschland selbst gab's Leute genug, die riefen: „Wir wollen Frieden, Freiheit, Brot! Der Vertrag muß unterschrieben werden, sonst gibt's eine neue Revolution!“ Sie verließen sich auf den schlechten Trost: er muß ja doch abgeändert werden. Die Nationalversammlung hat versucht die schlimmsten Bestimmungen zu mildern. Sie wollte das Schuldbekenntnis gestrichen wissen; sie erklärte: niemals werde das deutsche Volk zugeben, daß Deutsche als Kriegsverbrecher vor einem fremden Gerichtshof abgeurteilt werden. Auf dem Schuldbekenntnis blieben die Feinde bestehen; denn es war die Grundlage des ganzen Friedens. Sie hatten's erpreßt mit ihren Folterwerkzeugen; darum hat es auch nicht mehr Wert als die Bekenntnisse, die vor alters durch die Folter erpreßt wurden. Dagegen gaben sie in der Frage der Kriegsverbrecher nach und verlangten, daß diese von einem deutschen Gerichte abgeurteilt werden.

Und so mußten die Vertreter der deutschen Reichsregierung diesen Schmachfrieden unterschreiben. Eine besondere Demütigung hatten sich die Franzosen dabei ausgedacht. Die Unterschrift mußte vollzogen werden in demselben Saale des Schlosses zu Versailles, in dem einst die feierliche Verkündigung der Aufrichtung des Deutschen Reiches stattgefunden hatte.

Das war die schwerste Aufgabe, die die Nationalversammlung zu Weimar zu lösen hatte. Sie hatte müssen Dinge versprechen, von denen sie wußte, daß das deutsche Volk sie niemals würde erfüllen können. Es war, wie wenn sie hätte ihre Unterschrift unter das Todesurteil des deutschen Volkes setzen müssen. —

Eine schönere und würdigere Aufgabe hatte die Nationalversammlung mit der Festlegung der neuen Verfassung des Deutschen Reiches. Nach langen und schwierigen Verhandlungen wurde sie fertiggestellt und am 11. August 1919 verkündigt.

Natürlich hatte auch das bisherige Reich seine Verfassung gehabt. Denn kein neuzeitlicher Staat kann bestehen ohne ein Grundgesetz, das die Einrichtung des ganzen Staatswesens festlegt. Das nennt man die Verfassung. Die alte Verfassung war natürlich eine monarchische gewesen. Sie hatte in allen wirklich entscheidenden Fragen dem Kaiser und dem Bundesrat das entscheidende Wort gelassen. Sie hatte als einzigen verantwortlichen Reichsbeamten den Reichskanzler bestimmt, während neben ihm der Bundesrat als eigentliche Reichsregierung stand: eine Versammlung, bestehend aus den Vertretern der deutschen Bundesstaaten. Neben dieser Reichsregierung stand als Volksvertretung der aus allgemeinen unmittelbaren Wahlen hervorgegangene Reichstag, der über die Gesetze zu beraten und zu beschließen hatte. Auch damals schon war die deutsche Reichsverfassung eine der freiesten der Welt gewesen. Die Einzelstaaten hatten noch eine Reihe von besonderen Rechten: jeder sein besonderes Steuerrecht, seine besonderen Einnahmen und Ausgaben, seine gesonderte Verwaltung. Die Eisenbahnen waren Sache der Einzelstaaten; im Heerwesen und in der Postverwaltung hatte der zweitgrößte Staat, Bayern, besondere Vorrechte. Da der König von Preußen zugleich Deutscher Kaiser war, so hatte Preußen immer die Vorherrschaft im Deutschen Reiche. Die höchsten Reichsbeamten, vor allem der Reichskanzler, wurden vom Kaiser bestellt ohne Rücksicht auf die Zusammensetzung des Reichstags.

Und nun die neue Verfassung! Der Hauptunterschied zwischen der neuen und der alten Verfassung geht aus den einleitenden Worten und aus dem ersten Artikel hervor. Die Einleitung lautet: „Das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und beseelt von dem Willen, sein Reich

in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuen und zu befestigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Frieden zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben." Und der erste Artikel heißt: „Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Das ist der Grundsatz der Demokratie, das heißt der Volksherrschaft. Die höchste Gewalt liegt also nicht bei einem einzelnen Mann wie bei der Monarchie, auch nicht bei einem einzelnen Stande wie bei der russischen Räterepublik, sondern beim ganzen Volke. Alle, die im neuen Reiche Gewalt haben, haben sie nur als Beauftragte des ganzen Volkes. Das Volk hat somit im neuen Reiche diejenige Regierung, die es sich selbst gegeben hat; kein Mensch hat jetzt mehr ein inneres Recht, über die Regierung zu klagen.

Das Volk aber hat drei Werkzeuge, durch die es seine Gewalt ausübt: das ist der Reichstag, der Reichspräsident und der Reichsrat. Die Mitglieder des Reichstages werden nach dem allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlrecht von allen Männern und Frauen gewählt, die das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben. Ihm liegt die Gesetzgebung ob. Er kann einen Gesetzesentwurf, der ihm vom Reichsrat oder der Reichsregierung zugegangen ist, annehmen oder ablehnen; er kann auch von sich aus Gesetzesvorschläge einbringen. Ist der Reichsrat mit einem Beschlusse des Reichstages nicht einverstanden, so kann er die Entscheidung des Volkes anrufen, das heißt er kann über das Gesetz das ganze Volk abstimmen lassen.

Neben dem Reichstag steht der Reichsrat. Der Reichsrat vertritt die Regierungen der einzelnen Länder. Jedes deutsche Land hat mindestens eine Stimme. Bei den größeren Ländern entfällt auf je 700 000 Einwohner eine Stimme. Keines der Länder aber darf mehr als zwei Fünftel sämtlicher Stimmen haben. Der Reichsrat hat die Gesetzesentwürfe, die die Reichsregierung ausgearbeitet hat, zu begutachten.

An der Spitze des Reiches steht der Reichspräsident. Er wird vom ganzen Volke auf die Dauer von sieben Jahren gewählt. Der erste Reichspräsident wurde von der Nationalversammlung gewählt. Die Mehrheit der Stimmen fiel auf Fritz Ebert, einen Führer der Sozialdemokratie. Er hat das Reich in würdiger und besonnener Weise vertreten. Als er 1925 starb, wurde vom ganzen Volke der Mann gewählt, der der allgemein verehrte Führer im Weltkrieg gewesen ist und durch seine unerschütterliche Pflichttreue sich in allen Kreisen der Bevölkerung die größte Hochachtung erworben hatte: Generalfeldmarschall von Hindenburg. Der Achtundsiebzigjährige sah es für seine Pflicht an, sich dem Rufe des Volkes nicht zu entziehen, und hat die Bürde dieses Amtes auf seine Schultern genommen. Der Reichspräsident vertritt das

Reich nach außen; er führt den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reiches. Er bildet die Reichsregierung, er ernennt den Reichskanzler und die Reichsminister. Diese müssen das Vertrauen der Reichstagsmehrheit haben und müssen zurücktreten, wenn ihnen der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluß das Vertrauen entzieht. Das nennt man das parlamentarische System.

Die Reichsregierung besteht aus dem Reichskanzler und den Reichsministern. Deren sind es zurzeit zwölf; nämlich der Minister des Auswärtigen, des Inneren, der Reichswirtschaftsminister, der Reichsarbeitsminister, Reichswehrminister, Reichsjustizminister, Reichsschatzminister, Reichsverkehrsminister, Ernährungs- und Landwirtschaftsminister, Finanzminister, Wiederaufbauminister und Postminister. Daraus geht schon hervor, daß vieles, was bisher Sache der Einzelstaaten gewesen ist, jetzt Sache des Reiches geworden ist. Wir haben früher zum Beispiel wohl preussische, württembergische, bayrische, badische Eisenbahnen gehabt, aber keine deutschen. Schon Bismarck hatte die Eisenbahnen zur Sache des Reiches machen wollen; aber die Regierungen gingen nicht darauf ein. Später sah man's wohl ein, daß das nicht richtig war; aber nun wollte der größte Staat, Preußen, nicht mehr. Und häufig haben die Eisenbahnverwaltungen der Einzelstaaten sich Wettbewerb gemacht und einander geschädigt, statt einander in die Hände zu arbeiten.

In der Verfassung wurde daher die Reichseisenbahn festgelegt. Sie sollte keinen langen Bestand haben. Denn unsere Feinde sahen in den deutschen Eisenbahnen ein ausgezeichnetes Ausbeutungsfeld für sich selber. So haben sie es mit Hilfe des sogenannten Dawesgutachtens durchgesetzt, daß die deutschen Eisenbahnen in das Eigentum und die Verwaltung einer privaten Aktiengesellschaft übergehen sollen, die jährlich einen bestimmten Ertrag als Reparation an die Feindstaaten abliefern soll. Im Verwaltungsrat dieser Gesellschaft sind auch Ausländer, während der Direktor vom Reiche ernannt wird. So haben wir jetzt wohl eine Reichseisenbahngesellschaft, aber keine Reichseisenbahnen mehr. Die Post ist und bleibt Sache des Reiches. Ganz anders ist das Steuerwesen geworden. Man unterscheidet bei den Steuern, die jeder Staat braucht, wenn er seinen Aufgaben nachkommen will, indirekte und direkte Steuern. Die letzteren sind solche, die auf dem Steuerzettel stehen, also als Steuern vom einzelnen erhoben werden. Die indirekten Steuern dagegen werden auf gewisse Verbrauchsgegenstände gelegt. So ist zum Beispiel das Bier, der Branntwein, der Wein, der Tabak mit Steuern belegt, die zunächst der Erzeuger zu bezahlen hat. Der aber verkauft dann natürlich seine Ware um so teurer. Wer also Bier, Branntwein, Wein trinkt oder Tabak raucht, der bezahlt jedesmal eine Steuer

an das Reich. Und das mit Recht. Denn alle diese Dinge sind nicht notwendige Lebensbedürfnisse; wem das zu viel ist, der kann ja das Trinken und Rauchen unterlassen; das wird ihm gar nichts schaden, sondern nur seiner Gesundheit zuträglich sein. Aber allerdings sind auch andere Dinge, die man sehr notwendig braucht, zum Beispiel Kohlen, mit Steuern belegt; auch durch die Zölle, die auf Einfuhr von Waren gelegt werden, die vom Auslande kommen, werden viele Lebensbedürfnisse wesentlich verteuert; aber das Reich muß eben diese Einnahmen haben.

Früher war es so, daß das Reich nur indirekte Steuern gehabt hat. Reichte der Ertrag nicht aus, so mußten die Einzelstaaten das Fehlende aufbringen durch die sogenannten Matrikularumlagen. Jetzt ist's anders. Jetzt hat das Reich die direkten Steuern, unter denen die allerwichtigste die Reichseinkommensteuer ist. Von den Einnahmen dieser Steuer erhalten die Länder einen Anteil.

Aufgaben, die bisher die Einzelstaaten selbständig geregelt hatten, nimmt jetzt das Reich in die Hand. So ist's mit dem Schul- und Bildungswesen. Die Verfassung bestimmt, daß das ganze Unterrichtswesen einheitlich aufzubauen sei. Die unterste Stufe ist die Grundschule. Sie dauert vier Jahre. Sämtliche deutschen Kinder haben sie zu besuchen; ob die Eltern reich oder arm sind, ob sie dem Beamten-, Fabrikanten-, Bauern- oder Arbeiterstande angehören, das macht keinen Unterschied; sie haben alle ein und dieselbe Schule zu besuchen. Von der Grundschule aus findet dann der Übergang entweder in die Volksschule oder in die höheren Schulen statt. Die einzelnen Länder können dann innerhalb dieser Bestimmungen ihr Schulwesen so ordnen, wie es für ihre Verhältnisse paßt.

So ist äußerlich zwar die Reichseinheit durch die Verfassung fester begründet worden als zuvor. Bismarck hatte mit großer staatsmännischer Weisheit den Bundesstaaten möglichst viel Bewegungsfreiheit gelassen, weil ihm daran gelegen war, daß sie sich wohl fühlen im Verbande des Reiches. Ob mit der äußerlichen straffen Einheit der Reichsverfassung auch ein innerliches festeres Zusammenwachsen der Teile Hand in Hand geht, das bleibt abzuwarten. Schon jetzt regen sich, namentlich in Bayern, allerlei Sonderbestrebungen. Die Gefahr war groß, daß nach unserem Zusammenbruch und nach der Revolution auch die deutsche Einheit zusammenbrechen würde! Nichts wäre den Franzosen erwünschter gewesen. Denn diese hatten seit Jahrhunderten ihre ganze Politik auf einem zerrissenen Deutschland aufgebaut und hatten immer, wie in den Napoleonischen Kriegen, den deutschen Süden gegen den deutschen Norden ausgespielt. Im Kriege schon hatten sie dasselbe Spiel

getrieben und im Feld durch Flugblätter unsere Soldaten gegen die Preußen aufzuheizen gesucht, und im Inlande hatten sie es durch ihre Agenten, zu denen leider auch Deutsche gehörten, ebenso gemacht; und leider fanden sich überall genug törichte Deutsche, die diesen Kniff der Franzosen nicht durchschauten und ihren Lügen Glauben schenkten. Und jetzt hofften sie: die Frucht unseres Sieges muß und wird die sein, daß Deutschland wieder zerrissen wird. Diese Hoffnung ist zunichte geworden. Zu fest ist doch in diesen fünfzig Jahren der Gedanke der Einheit gewurzelt, als daß der Deutsche freiwillig darauf verzichtet hätte. Das war den Franzosen eine schlimme Enttäuschung. Aber sie gaben die Hoffnung trotzdem nicht auf. Die deutsche Reichsverfassung hat den Anschluß Deutsch-Osterreichs an das Reich vorgesehen. Da erhoben die Franzosen Einspruch und erklärten: das darf nicht sein. Wir Deutsche müssen uns das gefallen lassen; denn wir sind schwach. Aber der Tag wird kommen, an dem auch diese getrennten Brüder mit dem Reiche vereinigt werden. Ferner: im Saargebiet, das ihrer Verwaltung unterstellt ist, suchen sie die Losreißung von Deutschland vorzubereiten. In den besetzten Gebieten jenseits des Rheins wollen sie die Errichtung einer rheinischen Republik unter dem Schutze Frankreichs vorbereiten, und leider haben sich auch dort deutsche Verräter gefunden, die ihnen in die Hände arbeiten. Nach München haben sie einen besonderen französischen Gesandten geschickt, der ganz unter der Hand die Losreißung Bayerns vom Reiche fördern soll; und auch dort hat er Verräter gefunden, die sich in den Dienst Frankreichs gestellt haben. Dort, in Bayern, hofften die Franzosen auf einen großen Erfolg; aber wenn auch die Bayern sich nicht von Berlin aus wollen kommandieren lassen, die Reichseinheit lassen sie unter keinen Umständen zerstören.

Trotz aller Bemühungen der Feinde ist das Reich erhalten geblieben.

Aber die Verfassung trifft auch Bestimmungen über die **Grunde**
rechte und Grundpflichten der Deutschen.

Wer Glied eines geordneten Staates ist, der genießt gewisse Rechte. Wo kein geordnetes Staatswesen ist, da ist der einzelne rechtlos; da hat nur der das Recht in der Hand, der stark ist; aber der Schwache findet kein Recht. Wir haben auch Zeiten gehabt in der Geschichte Deutschlands, wo es so aussah. Das war die Zeit des Faustrechts; da fehlte die staatliche Gewalt, jedermann tat, was ihm recht deuchte, und so kam eben der Schwache am übelsten weg. Es hat andere Zeiten gegeben in unserer Geschichte, da war wohl eine starke Staatsgewalt da. Aber sie behandelte die Glieder des Volkes ungleich, gab dem einen Stande nur Rechte, dem andern nur Pflichten. So war's doch manchmal in den Zeiten der unumschränkten Fürstengewalt im 17. und

18. Jahrhundert. Der jetzige Staat aber will nicht bloß ein fester und starker, sondern vor allem auch ein freier Staat sein. Darum verbürgt er, wie übrigens schon der alte Staat, allen Deutschen die Gleichheit vor dem Gesetze. Kein Stand hat mehr ein besonderes Vorrecht, auch besteht zwischen Mann und Frau kein Unterschied mehr vor dem Gesetze. Jedes Amt soll dem zugänglich sein, der dazu befähigt ist. Um ein hohes Staatsamt zu erreichen, Minister oder Reichskanzler oder Gesandter zu werden, dazu war früher in Preußen sehr erwünscht, daß man einer höheren Gesellschaftsklasse, womöglich dem Adel angehörte. In Württemberg ist das anders gewesen. Jetzt sind überall, auch in Preußen, diese Vorrechte abgeschafft, und es ist gut so.

Die Person jedes Deutschen ist unverletzlich. Niemand darf verhaftet und damit seiner persönlichen Freiheit beraubt werden, es sei denn auf Grund des Gesetzes und eines Haftbefehls des Richters. Das war schon in der alten Verfassung so. Es hat aber Zeiten gegeben, da war's ganz anders. In dem Frankreich vor der großen Revolution durfte man jeden Menschen auf Grund eines königlichen „lettre de cachet“, das heißt eines Geheimbriefes verhaften und einsperren lassen, ohne Urteil und Recht — und gerade das hat den Anlaß zum Sturm auf die Bastille gegeben. In Württemberg war's unter Herzog Karl auch nicht besser, und in andern deutschen Staaten war's ähnlich. Nur nicht in Preußen; denn dort hatte Friedrich der Große mit diesem Unrecht aufgeräumt. Und wie die Person jedes Deutschen, so ist auch seine Wohnung unverletzlich; sie darf von niemandem gegen seinen Willen betreten werden.

Es ist auch jedem Deutschen sein Eigentum gewährleistet. Daß einem Menschen einfach sein Eigentum weggenommen wird ohne Entschädigung, das darf in einem geordneten und gebildeten Staate nicht sein. So etwas ist in Sowjetrußland geschehen, und geschieht heute noch in Polen, in Serbien, in Rumänien, auch in Frankreich den Deutschen gegenüber; aber in einem wirklich freien, geordneten Staatswesen darf das nicht geschehen. Nur eine Ausnahme gibt's. Wenn sich's ums Wohl der Gesamtheit handelt, da muß der einzelne zurücktreten. Wenn zum Beispiel eine Straße oder eine Eisenbahn gebaut wird, da muß der Grund und Boden, den der Staat dazu braucht, unter Umständen auch gegen den Willen des Besitzers genommen werden, aber natürlich nur gegen gute Entschädigung. Das nennt man Zwangsentziehung.

Ferner hat jeder Deutsche das Recht der Freizügigkeit, das heißt, er kann im ganzen Deutschen Reiche hinziehen und sich niederlassen, wo er will. Und hat er sich an einem Orte mehr als zwei Jahre aufgehalten, so erwirbt er den Unterstützungswohnsitz. Das heißt, die

Gemeinde, in der er sich aufhält, ist verpflichtet, ihn zu unterstützen, wenn er hilfsbedürftig ist.

Alle Bewohner des Reiches genießen volle Glaubens- und Religionsfreiheit. Früher gab's eine Staatsreligion; ein Abfall von dieser zu einer andern Religion galt als strafbares Verbrechen. So war's noch im Mittelalter, so war's noch in der Neuzeit in vielen Staaten. Auch die Religionsfreiheit, die im Augsburger Religionsfrieden und im Westfälischen Frieden zugestanden war, war keine Religionsfreiheit des einzelnen Menschen. Vielmehr galt in jedem Staate eine Religion oder ein Bekenntnis als das herrschende; andere Bekenntnisse waren zwar geduldet, durften aber ihren Gottesdienst nicht öffentlich ausüben. Da hat auch wieder Friedrich der Große der Freiheit die Bahn gemacht; denn er erklärte: „In meinen Staaten kann jeder nach seiner Fassung selig werden.“ Aber wenn auch tatsächlich Religionsfreiheit bestand, so brachte es doch mancherlei Schwierigkeiten und Nachteile mit sich, wenn einer nicht Glied einer christlichen Kirche war. Es war für einen solchen immerhin schwer, ein öffentliches Amt zu erlangen. Jetzt ist es ausdrücklich ausgesprochen, daß niemandem irgend ein Nachteil aus seiner religiösen Überzeugung erwachsen darf. Auch die Kirchen sind nicht mehr mit dem Staate verbunden wie früher; sie sind vom Staate frei.

Besonders wichtig ist die Pressfreiheit. Jeder hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort und Schrift zu äußern. In besonders gefährlichen Zeiten kann allerdings auch diese Freiheit eingeschränkt werden. Während des Krieges gab's die Zensur, das heißt, alle Druckschriften, vor allem alle Zeitungen, mußten vor der Veröffentlichung der Militärbehörde zur Beurteilung vorgelegt werden, und die strich weg, was ihr nicht paßte. So kann auch jetzt noch der Belagerungszustand verhängt werden, und dann gilt die Zensur wieder; denn in solchen Zeiten geht die Sicherheit des Staates über die Freiheit des einzelnen. — Und endlich haben auch alle Deutschen volle Versammlungs- und Vereinsfreiheit. Sie können sich friedlich versammeln, wo sie wollen, und können Vereine und Gesellschaften bilden, wie sie wollen, wenn sie den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen.

Das ist eine große Summe von Rechten. Es gibt jetzt keinen Staat in der Welt, der eine so freiheitliche Verfassung hätte, wie das Deutsche Reich. Aber zu allen Rechten gehören Pflichten. Rechte ohne Pflichten sind nicht bloß wertlos, sondern für das Ganze schädlich. Deshalb hat ein großer Deutscher vor mehr als hundert Jahren gesagt — es war der General Gneisenau:

„Begeist're du das menschliche Geschlecht
Für seine Pflicht zuerst, dann für sein Recht.“

Nur wo die Staatsbürger ihrer Pflicht gegen die Gesamtheit eingedenk sind, kann der Staat gedeihen. Wer von dem Staate, das heißt der Allgemeinheit einen Nutzen haben will, der muß auch etwas für sie leisten. Was denn? Zuerst das Allgemeinste: er muß den Gesetzen gehorchen, also auch denen, die zur Handhabung von Gesetz und Ordnung aufgestellt sind, der Obrigkeit und ihren Organen. Da dürfen wir nicht bloß daran denken, daß wir uns nichts zuschulden kommen lassen, was uns mit dem Strafgesetzbuch in Zusammenstoß bringt. Auch in kleineren und einfacheren Dingen muß sich's zeigen, ob wir uns unserer staatsbürgerlichen Pflichten bewußt sind oder nicht. Wer zum Beispiel in einem Nichtraucherabteil der Eisenbahn raucht, der zeigt damit nicht bloß, daß er ein ungebildeter Mensch ist, sondern er ist auch ein schlechter Staatsbürger, weil er die Ordnungen nicht achtet, die zum Besten der Allgemeinheit erlassen sind. Ebenso wer auf dem Bürgersteig einer Landstraße radfährt und von dem entgegenkommenden Fußgänger erwartet, daß er ihm ausweiche — und was dergleichen Ungezogenheiten und Pflichtwidrigkeiten mehr sind.

Eine der wichtigsten Pflichten des Staatsbürgers ist die *Steuerpflicht*. Wie soll der Staat seine tausendfältigen Aufgaben lösen können, wenn er nicht die Einnahmen hat, die dazu nötig sind, und die er bloß durch Steuern erheben kann? Der rechte Staatsbürger drückt sich nicht um die Steuern, sondern gibt seine Einnahmen recht an und versteuert sie nach dem Gesetz. Steuerdrückerei ist um kein Haar besser als Diebstahl.

Seit Jahrhunderten ist in Deutschland die *allgemeine Schulpflicht* eingeführt; unser Deutschland ist damit allen andern europäischen Staaten vorangegangen. Die Verfassung spricht sie aufs neue aus und setzt sie auf acht Jahre und die Fortbildungspflicht auf drei Jahre fest.

Wer vom Staate einen Nutzen haben will, der muß *arbeiten*. So hat auch die Verfassung die *allgemeine Arbeitspflicht* als Grundpflicht des Deutschen aufgestellt. Jeder Deutsche ist verpflichtet, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert. Wer seine Zeit mit Nichtstun vergeudet und bloß von seinem Gelde lebt, ist ein unnützes Glied des Staates. Wer seine Arbeit darauf verwendet, durch Auswucherung seiner Mitbürger sich selbst zu bereichern, ist geradezu ein schädliches Glied der menschlichen Gesellschaft und verdient den Schutz und die Wohlthaten des Staates nicht. Wer immer wieder kürzere Arbeit und

höheren Lohn fordert, der denkt nur an sich und seinen Gewinn, nicht aber an das Wohl der Gesamtheit. Und wer den Unternehmergeinn in einer Weise steigert, daß die Allgemeinheit darunter leidet, der ist wieder ein Schädling an dem Körper des Staates. Gerade diese Grundpflicht der Deutschen ist noch viel zu wenig erkannt und geübt, und doch ruht in der Ausübung dieser Pflicht vor allem die Hoffnung auf einen Aufstieg unseres Volkes.

Einen Nachwuchs heranzuziehen, der für die Gesamtheit nützlich und brauchbar ist, das ist Pflicht der Eltern. Es gibt heute Parteien, die den Eltern das Erziehungsrecht und die Erziehungspflicht abnehmen und die Kinder in Staatsanstalten erzogen wissen wollen. Das ist ein unmögliches Ding, vor allem für uns Deutsche, die wir Gemütsmenschen sind. Welcher Vater, welche Mutter wollte ihre Kinder in zartestem Alter aus der Hand geben in eine Anstalt, in der man ihnen unmöglich dieselbe Liebe zuteil werden lassen kann, wie in der Familie? Die Familie muß die Urzelle sein, auf der der Staat sich aufbaut. Aber der Staat muß dann auch dafür sorgen, daß ein Familienleben überhaupt möglich ist. Wo nicht bloß der Vater, sondern auch die Mutter ins Geschäft gehen muß, da ist der Familie die Seele genommen; und wenn die Wohnungsverhältnisse so menschenunwürdig sind wie in vielen Großstädten — vor allem in der Reichshauptstadt — so ist ein Familienleben unmöglich. Hier bleibt dem Staate noch sehr viel zu tun übrig.

Der Deutsche hat ferner die Pflicht zur Übernahme von nicht bezahlten Ehrenämtern, zum Beispiel in der Verwaltung der Gemeinden; und endlich hat er die Pflicht, gemeingefährliche Verbrechen zur Anzeige zu bringen.

Bis zum Versailler Frieden bestand auch die *a l l g e m e i n e W e h r p f l i c h t*. Das ist eine uralte deutsche Einrichtung. Aber die Feinde, vor allem die Franzosen, haben die allgemeine Wehrpflicht bei uns verboten, für sich aber beibehalten. Das kann auf die Dauer nicht bleiben: entweder muß die Wehrpflicht bei uns wieder eingeführt oder muß sie, wenn's wirklich zu einem Weltfrieden kommen soll, auch bei den andern Völkern abgeschafft werden.

Die Fertigstellung der Reichsverfassung war das größte und schönste Werk, das die Nationalversammlung in Weimar auszuführen hatte. Es ist die freieste Verfassung, die die Welt kennt. Ob auch die beste? Das wird ganz davon abhängen, welchen Gebrauch das deutsche Volk von den ihm durch die Verfassung verliehenen Rechten macht.